

Datenschutzhinweise für die Neuanmeldung eines Tierbestandes

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Bayerische Tierseuchenkasse
Arabellastraße 29, 81925 München
Telefon: 089 929900-0, Telefax: 089 929900-60
E-Mail: info@btsk.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:

Bayerische Tierseuchenkasse
Datenschutzbeauftragte
Arabellastraße 29, 81925 München
Telefon: 089 929900-30
E-Mail: datenschutz@btsk.de

1. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- a) **Zwecke:** Ihre personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Tierzahlmeldeverfahrens, der Festsetzung und Erhebung der Pflichtbeiträge sowie für die Überprüfung, Berechnung und Auszahlung von Leistungen der Bayerischen Tierseuchenkasse (BTSK) erhoben.
- b) **Rechtsgrundlagen:** Ihre personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchstaben a, c, e, Abs. 2, Abs. 3 Satz 3 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG, § 20 TierGesG i.V.m. Art 5 Abs. 2, 4 BayAGTierGesG, § 16 GesVSV, §§ 11, 12, 14 bis 19 der Anstaltssatzung der BTSK i.V.m. der jährlichen Beitragssatzung, bei Leistungen i.V.m. §§ 15 ff TierGesG, §§ 1 ff Beihilfesatzung, §§ 1 ff Tiergesundheitsatzung verarbeitet.

2. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nur anlassbezogen und nur in dem jeweils benötigten Umfang weitergegeben an:

- Sachgebiet Rechnungswesen und Finanzen der BTSK; Bayerische Landesbank, Bank Zahlungsempfänger/-in. Zweck: Beitragserhebung, Leistungsauszahlung
- zuständige Veterinärbehörde, beteiligte Tierärztinnen/Tierärzte, beteiligte Untersuchungsinstitute. Zweck: Sachbearbeitung einer beantragten Leistung
- Gerichte, weitere Drittschuldner/-innen, Zwangsvollstreckungsgläubiger/-innen, Gerichtsvollzieher/-innen. Zweck: zwangsweise Durchsetzung der Beitragsforderung im Bedarfsfall
- EDV-Dienstleister der BTSK: Agro Data EDV Service GmbH & Co KG. Zweck: Datenverarbeitung, -sicherung im Auftrag der BTSK

Grundsätzlich ist das von der BTSK beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen berechtigt, im Rahmen seiner Prüfung sämtliche personenbezogenen Daten einzusehen. Die BTSK ist ihrer Rechtsaufsicht durch den Freistaat Bayern, der EU-Kommission, dem Bayerischen Obersten Rechnungshof, Staatsanwaltschaften, Polizei- und Finanzbehörden sowie dem Landesamt für Statistik auf deren Ersuchen gesetzlich zur Auskunft verpflichtet. Im Falle eines Klageverfahrens hat die BTSK die Pflicht zur Aktenvorlage beim zuständigen Gericht.

3. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Verarbeitung bei der BTSK so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Adressdaten: bis zur endgültigen Aufgabe der Tierhaltung melde- und beitragspflichtiger Tierarten, danach längstens 10 Jahre. Jährliche Tierbestandsmeldungen und das jeweilige Beitragsverfahren: nach erfolgreichem Abschluss längstens 10 Jahre. Personenbezogene Daten für Leistungsbearbeitung: nach rechtskräftigem Abschluss der Bearbeitung längstens 10 Jahre.

4. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren hier genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die BTSK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Weiterhin besteht für Sie ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

5. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten für das Melde- und Beitragsverfahren bei der BTSK anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 20 Abs. 1, 2 TierGesG i.V.m. Art. 5 Abs. 4 BayAGTierGesG i.V.m. §§ 11, 12 der Anstaltssatzung der BTSK sowie der jährlichen Beitragssatzung. Verstoßen Sie gegen Ihre Verpflichtung, sind Sie nach § 18 Abs. 3 TierGesG, § 4 Abs. 3 der Beihilfesatzung, § 4 Abs. 3 der Tiergesundheitsatzung nicht anspruchsberechtigt. Darüber hinausgehende Angaben benötigt die BTSK, um Ihre Leistungsanträge zu bearbeiten bzw. Leistungen für Sie an Dritte (z.B. Tierärztinnen/Tierärzte, Untersuchungseinrichtungen) auszuzahlen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben bzw. der Verarbeitung widersprechen, kann eine Leistungsbearbeitung i.d.R. nicht stattfinden.